

Ausschreibung

1. Veranstalter und Veranstaltung

Die MSG Solingen, bestehend aus ASC Benzinfuchse Solingen e.V. im ADAC und Sportfahrererkreis Solingen e. V. im ADAC veranstaltet am

25. August 2018 seine
„22. Historische Klingenfahrt“

für PKW bis einschließlich Baujahr 1987.

Die Veranstaltung wird nach vorliegender Ausschreibung und evtl. Ergänzungsbestimmungen ausgeschrieben. Jeder Teilnehmer erkennt die Ausschreibung mit Abgabe seiner Nennung an. Die Veranstaltung wurde von der Ortsclubabteilung des ADAC Nordrhein e.V. unter **OLD 10/08/2018 T am 14.12.2017** genehmigt.

Veranstaltungsleiter: Jürgen Flender, Hintenmeiswinkeler Weg 154, 42657 Solingen,
Nennbüro: Tel: 0212/44336; Fax: **+49 3222 9006 196**; E-Mail: klingenfahrt@msg-solingen.de

2. Teilnahmebedingungen und Klasseneinteilungen

Teilnahmeberechtigt sind alle drei- und vierrädrige PKW bis einschließlich **1987**, soweit diese von historischen Interesse sind und sich in einem guten originalgetreuen Zustand befinden. Der Fahrer muss im Besitz eines gültigen Führerscheines sein und für das Fahrzeug eine Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 1.000.000 € nachweisen.

Die Fahrzeuge werden in der Kategorie T = Touristische Ausfahrt in folgende Klassen unterteilt:

Klasse T1 – T4	Vintage/Classic	bis einschl. Baujahr 1947 (FIVA-Kl. A, B, C und D)
Klasse T5	Historisch A	bis einschl. Baujahr 1962 (FIVA-Kl. E)
Klasse T6	Historisch B	bis einschl. Baujahr 1972 (FIVA-Kl. F)
Klasse T7	Historisch C	bis einschl. Baujahr 1987 (FIVA-Kl. G)

Fahrzeuge, die bis einschließlich 1945 erstmalig zum Verkehr zugelassen wurden, erhalten bevorzugt eine Startgenehmigung. Für Fahrzeuge der Baujahre 1946 bis 1987 behält sich der Veranstalter eine Zulassung vor. Ansonsten gilt der Nennungseingang für die Zulassung zum Start.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Klasseneinteilung zu ändern oder Klassen mit weniger als drei Teilnehmern mit der nächst höheren Klasse zusammenzulegen.

Die Zahl der Teilnehmer ist mit 110 begrenzt.

Eine frühzeitige Nennung sichert Ihnen einen Startplatz.

Alle teilnehmenden Fahrzeuge werden vor dem Start einer technischen Abnahme unterzogen. Bei vorliegenden technischen Mängeln oder wesentlichen Veränderungen am Fahrzeug kann dieses von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Alle Fahrzeuge müssen mindestens mit einem Fahrer und Beifahrer besetzt sein.

Einsitzige Fahrzeuge sind nicht zugelassen.

3. Zeitplan

Nennungsschluss **21. Juli 2018 - 24:00 Uhr (beim Veranstalter vorliegend)**

Versand der Nennbestätigung 15. August 2018

Samstag, 25. August 2018

ab 7.30 Uhr	Eintreffen der Teilnehmer am Startplatz Mercedes-Benz Niederlassung Solingen
ab 7.30 Uhr	Möglichkeit zum Frühstück
7.30 bis 9.15 Uhr	Papierabnahme und Technische Abnahme
ca. 9.15 Uhr	Fahrerbesprechung
ab 9.31 Uhr	Start des ersten Fahrzeuges
ca. ab 12.00 Uhr	Mittagspause
ca. ab 15.30 Uhr	Eintreffen der Teilnehmer im Ziel Mercedes-Benz

ca. 19.00 Uhr
Niederlassung Solingen
anschl. Nachdieseln beim Bergischen Kaffeetrinken
Siegerehrung und Verabschiedung der Teilnehmer

4. Nennungen und Nenngeld

Nennungen müssen unter Benutzung des beigefügten Nennungsformulars bis zum **21. Juli 2018** beim Veranstalter vorliegend erfolgen (Nennungsschluss).
Der Veranstalter behält sich das Recht vor, ohne Angaben von Gründen eine Nennung abzulehnen.

Die Nennung ist zu richten an:

MSG Solingen
c/o Sportfahrerkreis Solingen e.V. im ADAC
Postfach 10 01 52, 42601 Solingen

Gleichzeitig mit der Nennung ist das Nenngeld in bar zu bezahlen, als Verrechnungsscheck der Nennung beizulegen oder auf das Konto **IBAN: DE 7934 2500 0000 0002 6930 / BIC: SOLSDE33XXX** bei Stadtparkasse Solingen zu überweisen. Das **Nenngeld** beträgt **70,00 €** pro Fahrzeug mit einem Fahrer und Beifahrer. Ein **Foto** ist der Nennung beizufügen. Nennungen ohne beigefügtes Nenngeld und Foto werden nicht bearbeitet und können somit nicht zum Start zugelassen werden! Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Absage der Veranstaltung oder Nichtzulassung zum Start zurückerstattet. In diesen Fällen muss eine Bearbeitungsgebühr von **5,00 €** erhoben werden.
Mannschaftsnennungen können noch bis zum Start des ersten Fahrzeuges abgegeben werden. Die **Mannschaftsnennung** beträgt **20,00 €** und kann aus drei bis fünf Teams gebildet werden, von denen die drei Besten in die Wertung gelangen.

Das Nenngeld beinhaltet folgende Leistungen:

- Fahrtunterlagen mit Rallyeschild und Veranstaltungsprogramm
- Frühstück
- Verpflegung bei der Mittagpause
- Bergisches Kaffeetrinken nach der Ausfahrt
- Siegerehrung mit Pokalen und Preisen

Weitere Mitfahrer können am Start einen Verzehrbon gegen ein Entgelt von **15,00 €** erwerben.
Dieser Betrag kann auch schon mit dem Nenngeld auf oben genanntes Konto überwiesen werden.

5. Durchführung der Ausfahrt

Die touristische Aufgabenstellung beinhaltet Chinesenzeichen, Streckenbeschreibung, Fragebogen, Gleichmäßigkeitsprüfung und Geschicklichkeitsaufgaben.
Eine Zeitwertung findet nicht statt, jedoch ist die angegebene Organisationszeit einzuhalten.

6. Preise und Preisverteilung

Die Siegerehrung findet nach der Ausfahrt in den Räumen der **Mercedes-Benz Niederlassung Solingen**, Schlagbaumer Straße 109 statt.

Das Gesamtsiegerteam der touristischen Ausfahrt erhält die "Dröppelmina" als Wanderpreis der Mercedes-Benz Niederlassung Solingen.

Weiterhin kommen Preise für 25% der Teilnehmer in jeder Klasse für Fahrer und Beifahrer, sowie für 20% der Mannschaften zur Verteilung. Die Vergabe weiterer Preise behält sich der Veranstalter vor.

7. Haftungsverzichtserklärung des Teilnehmers für Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen / Haftungsverzichtserklärung des Teilnehmers

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teil. Er trägt die alleinige zivilrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm genutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart ist. Ich erkläre hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die mir im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- dem ADAC e. V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den ADAC Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, deren Mitarbeitern, Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtliche Mitarbeitern,
- dem Oldtimerweltverband FIVA,



- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC e. V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Mit Unterzeichnung dieser Haftungsverzichtserklärung für den Fahrzeugeigentümer erklärt der Unterzeichner uneingeschränkter Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs zu sein. Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass diese Zusicherung unrichtig ist, stellt er sämtliche, gegebenenfalls auf Grund dieser falschen Zusicherung in Anspruch genommenen Personen von den Ansprüchen des dann Berechtigten frei.

Der Fahrzeugeigentümer erklärt sein Einverständnis, dass das im Nennformular näher bezeichnete Fahrzeug für die Veranstaltung von den Teilnehmern (Fahrer/Beifahrer) uneingeschränkt genutzt werden kann. Er ist sich darüber bewusst, dass eine motorsportliche Veranstaltung aus der Natur der Sache heraus besondere Gefahren in sich birgt. Er erklärt den Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden, die ihm am Fahrzeug im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen. Soweit dem Eigentümer Schäden am Fahrzeug entstehen, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten entstanden sind, so bleiben diese gegen den Schädiger gerichteten Ansprüche von dem Haftungsverzicht unberührt.

Der/die Unterzeichnende(n) erkennt/erkennen die Bedingungen der Ausschreibung an und verpflichtet/verpflichten sich, diese zu befolgen. Er (Sie) bestätigt/bestätigen, dass die auf dem vorliegenden Nennformular eingetragenen Angaben zutreffen und das gemeldete Fahrzeug in allen Teilen den Bestimmungen der StVZO bzw. den Zulassungsvorschriften des jeweiligen Landes entspricht.

8. Allgemeine Bestimmungen

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei Vorliegen zwingender Gründe die Veranstaltung abzusagen. Er hat ferner das Recht Durchführungsbestimmungen zu erlassen, die ebenso verbindlich sind wie die Ausschreibung selbst. Die genehmigte komplette Ausschreibung des ADAC Nordrhein kann am Startort eingesehen werden. Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur der Veranstaltungsleiter.

Besuchen sie uns im Internet. Weitere Informationen unter www.msg-solingen.de

Wir würden uns freuen, Sie als Teilnehmer der

„22. Historischen Klingenfahrt“

begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen eine gute Anreise und viel Spaß und Erfolg.

MSG Solingen

**Sportfahrerkreis Solingen e.V. im ADAC und
ASC Benzinfüchse Solingen e.V. im ADAC**



ADAC Nordrhein e.V.